

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist eine mündliche Prüfung durchzuführen (§ 3 Abs. 2). Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine **Präsentation** und in ein **Fachgespräch** (§ 3 Abs. 4 bis 6).

Die wesentlichen Eckpunkte zur Durchführung der mündlichen Prüfung sind in § 3 Abs. 4 bis 6 der Verordnung wie folgt geregelt:

Mündliche Prüfung gem. § 3 Abs. 4 bis 6

- (4) Nach bestandener schriftlicher Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein Fachgespräch. Dabei soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht kommuniziert werden kann sowie argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht eingesetzt werden können.
- (5) In der Präsentation nach Absatz 4 soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld“ nach Absatz 1 Nummer 3 sowie auf einen weiteren Handlungsbereich nach Absatz 1 beziehen. Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. Das Thema der Präsentation wird von dem Prüfungsteilnehmer oder von der Prüfungsteilnehmerin gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung dem Prüfungsausschuss bei der schriftlichen Prüfungsleistung eingereicht.
- (6) Ausgehend von der Präsentation nach den Absätzen 4 und 5 soll in dem Fachgespräch nach Absatz 4 die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass Berufswissen in betriebstypischen Situationen angewendet werden kann und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können. Hierbei ist der Nachweis zu erbringen, dass dieses in eine Ausbildungssituation übertragen werden kann. Das Fachgespräch soll in der Regel 40 Minuten dauern.

Themenfindung:

Für diese mündliche Prüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer/-in das Thema vor, d. h. der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin wählt das Thema der Präsentation selbst und teilt das gewählte Thema der IHK Kassel-Marburg mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung mit. Es liegt folglich in Ihrer Hand, welches Thema Sie wählen und formulieren.

Sie müssen dabei jedoch die folgenden **3 Voraussetzungen** gem. § 3 der Verordnung zwingend beachten:

- 1.) Das Thema der mündlichen Prüfung muss eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Diese komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis sollen Sie im Rahmen Ihrer Präsentation (1) erfassen, (2) darstellen, (3) beurteilen und (4) lösen.
- 2.) Die Themenstellung muss aus dem Handlungsbereich „Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld“ stammen sowie aus einem weiteren Handlungsbereich nach § 3 Abs. 1 der Verordnung. In der Ihnen vorliegenden Rechtsverordnung finden Sie unter § 4 die Qualifikationsinhalte der Handlungsbereiche. Die detaillierte Untergliederung der Qualifikationsinhalte ist im aktuellen DIHK-Rahmenplan mit Lernzielen „Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation“ aufgeführt.

- 3.) Das von Ihnen gewählte Thema der Präsentation ist von Ihnen mit einer Kurzbeschreibung des Problems, des Ziels und einer Gliederung am zweiten Tag der schriftlichen Prüfung einzureichen. Bitte nutzen Sie dazu das beigefügte, mit Ihrem Namen vorbereitete Blatt („Kurzbeschreibung“).

Wenn die Kurzbeschreibung nicht zum vorgesehenen Termin eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt und führt dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann, da auch das Fachgespräch sich u. a. auf die Präsentation beziehen soll. Im Ergebnis ist die mündliche Prüfung nicht bestanden und muss zum Wiederholungstermin erneut abgelegt werden. Die Wiederholung der Prüfung ist in § 7 der Verordnung geregelt.

Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Ferner ist die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig zu erstellen. Die Nutzung von Fremdvorträgen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig. Der eingereichte Themenvorschlag kann daher nur angenommen werden, wenn die „Erklärung über die eigenständige Prüfungsleistung“ vom Prüfungsteilnehmer/von der Prüfungsteilnehmerin auf dem beigefügten Blatt („Kurzbeschreibung“) unterzeichnet wurde.

Die IHK Kassel-Marburg / der Prüfungsausschuss nimmt die Kurzbeschreibung entgegen, eine weitere Bewertung/Einschätzung zum vorliegenden Präsentationsthema erfolgt nicht. Ebenfalls erhält der Teilnehmer keine Rückmeldung über die Eignung und die Qualität des gewählten Themas. Es ist eine gewollte Anforderung, dass hier die qualitative und quantitative Verantwortung beim Teilnehmer liegt.

Zur Vertiefung beachten Sie bitte noch einmal folgende Punkte:

- Die Wahl eines geeigneten Präsentationsthemas ist eine **Herausforderung**.
- Das Präsentationsthema muss **komplex** sein, also kein alltäglicher, einfacher, linearer Sachverhalt.
- Eine **komplexe Problemstellung** ist eine vielschichtige, aus verschiedenen Merkmalen und Aspekten bestehende Thematik, die unter Beachtung maßgebender Einflussfaktoren (z. B. gesetzliche Grundlagen, Unternehmensziele) möglichst vollständig (1) erfasst und verständlich (2) dargestellt wird, um anschließend in einem nachvollziehbaren Abwägungsprozess Maßnahmen zu (3) beurteilen, mit denen man zielführend die Problemstellung (4) lösen kann.
- Das Präsentationsthema muss eindeutig ein Thema der **betrieblichen Praxis** sein. Ein Thema in einem *betrieblichen Zusammenhang*, gemäß *betrieblicher Erfordernisse* und *betrieblicher Ablaufprozesse*. Ein realistisches Szenario mit einer klaren Relevanz für die *betriebliche Praxis*. D.h. eine *betriebliche Handlungssituation* mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten, Entscheidungsalternativen und geplanter Umsetzungsmethode. Also z. B. kein rein theoretisches Thema.
- Das Präsentationsthema sollte geeignet sein, dass man es umfassend analysieren kann, dass Sie es in 10 Minuten - für den Prüfungsausschuss erlebbar - (1) erfassen, (2) darstellen, (3) beurteilen und (4) lösen können (Zeiteinteilung beachten). Typische Teilabschnitte der Präsentation können z. B. sein: Beschreibung der Ausgangssituation, Analyse der Problemsituation, Zielformulierung, Nennung und Beurteilung von Entscheidungsalternativen, Begründung und Umsetzung der Lösung, Abschlussituation/Zusammenfassung.

- Das Präsentationsthema sollte geeignet sein, dass Sie es anschaulich aufbereiten können (Visualisierung und dafür geeigneter Medieneinsatz beachten).
- Das gewählte Präsentationsthema muss **eindeutig** dem Handlungsbereich „**Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld**“ sowie einem weiteren Handlungsbereich zugeordnet werden können.
- Das Präsentationsthema muss fristgerecht eingereicht werden (am zweiten Tag der schriftlichen Prüfungsleistung)
- Es ist vorteilhaft, wenn die Beschäftigung mit der Themenauswahl und der vollständigen Themenaufbereitung frühzeitig erfolgt. Es ist nachteilig, wenn die Beschäftigung mit der Themenauswahl und der vollständigen Themenaufbereitung erst kurzfristig vor dem Abgabetermin des Präsentationsthemas erfolgt (am zweiten Tag der schriftlichen Prüfungsleistung), da dann die Konzentration i. d. R. auf die anstehenden schriftlichen Prüfungen ausgerichtet ist. Wird dann bei einer späteren Vorbereitung auf die mündliche Prüfung festgestellt, dass das eingereichte Präsentationsthema z. B. unglücklich gewählt wurde, die vorgelegte Kurzbeschreibung, Zielbeschreibung und die eingereichte inhaltliche Gliederung unpassend sind, dann ist eine spätere Änderung nicht mehr möglich. (Eine intensive Auseinandersetzung mit den Handlungsbereichen der Verordnung für eine gelungene Themenauswahl ist übrigens auch schon gleich eine gute Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen).

Präsentation:

In der Präsentation sollen Sie Ihr Thema dem Prüfungsausschuss, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, ausführen. In diesem Teil der mündlichen Prüfung sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren bzw. dass Sie argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht einsetzen können (vgl. § 3 Abs. 4).

Ihre Präsentation soll dabei 10 Min. nicht überschreiten. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe. Eine verhältnismäßige, begründete Unterschreitung der angegebenen Prüfungszeit ist im Einzelfall möglich und führt zu keiner negativen Bewertung. Entscheidend ist hier die Qualität der Präsentation. Hat der Teilnehmer die Anforderungen der Verordnung erfüllt und in kürzerer Zeit eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis (1) erfasst, (2) dargestellt, (3) beurteilt und (4) gelöst, dann ist das Ziel erfüllt.

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zuhause bzw. bei ihrem Bildungsträger bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Im Prüfungsraum stehen Ihnen am Prüfungstag folgende Medien/Medienträger zur Verfügung: eine Tafel (auch für Magnete geeignet), Overhead-Projektor, Flip-Chart, Metaplan-Wand und Dokumentenkamera.

Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen (z. B. Laptop/Beamer). Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin muss hier einen zeitnahen Aufbau der vorgesehenen Medien sicherstellen (Rüstzeit: ca. 5 Minuten). Im Rahmen der Präsentation und des Fachgesprächs sind Sie für die Medienauswahl und für den funktionsfähigen Medieneinsatz verantwortlich.

Der Teilnehmer hat eine Wahlfreiheit bei der Themenauswahl, eine Wahlfreiheit bei der Themengestaltung und eine unbefristete Vorbereitungszeit. Daher wird der Prüfungsausschuss ihre Präsentation anforderungsgerecht bewerten (Niveau: DQR 6).

Die **Bewertung der Präsentation** bezieht sich somit vorwiegend auf:

- die Durchführung der Präsentation inklusive der Qualität des Themas hinsichtlich des Inhaltes und des fachlichen Niveaus
- den Medieneinsatz/den optischen Aufbau.

Die Bewertung Ihrer Präsentation geht mit einem Drittel in die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ein (§ 3 Abs. 5).

Fachgespräch:

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das Fachgespräch an. In diesem Teil der mündlichen Prüfung sollen Sie ebenfalls nachweisen, dass Sie in der Lage sind, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren bzw. dass Sie argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht einsetzen können (vgl. § 3 Abs. 4).

Ferner ist in dem Fachgespräch der Nachweis zu erbringen, dass Sie Ihr Berufswissen in eine Ausbildungssituation übertragen können (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 7 sowie DIHK-Rahmenplan – Gliederpunkt 3.2).

Das Fachgespräch soll nicht länger als 40 Minuten dauern.

Bei der **Bewertung des Fachgespräches** stehen:

- das Fachwissen und
- die Gesprächsführung im Mittelpunkt.

Die Bewertung Ihres Fachgespräches geht mit zwei Dritteln in die Gesamtnote für die mündliche Prüfung ein. Damit wird sichergestellt, dass die fachlichen Inhalte das Ergebnis der mündlichen Prüfung bestimmen.

In einer eventuellen mündlichen Wiederholungsprüfung kann das „alte“ Thema erneut eingereicht werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der vorliegenden Verordnung wird die im Zeugnis ausgewiesene Gesamtnote zu 50 % durch das Ergebnis dieser mündlichen Teilprüfung bestimmt.

Es empfiehlt sich für den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin, sich auf diese Prüfung gut vorzubereiten.

Für Ihre mündliche Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Anlagen:

- Bogen: „Kurzbeschreibung“